



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2712

Donnerstag, 1. Oktober 2026



Ein Blick in die Vergangenheit

Österreich im Wandel

Für die meisten selbstverständlich, aber so war es nicht immer ...

Alma (13), Kati (13), Luisa (13), Mrigank (13) und Benedikt (13)

In diesem Artikel geht es um Demokratie und Wahlrecht, die nicht immer selbstverständlich waren.

Die Demokratie ist die Herrschaftsform, in der die Bürgerinnen und Bürger durch Wahlen die Abgeordneten wählen und die dann die Entscheidungen treffen können. Nicht alle dürfen in Österreich wählen gehen, man benötigt dazu die österreichische Staatsbürgerschaft. Man muss außerdem mindestens sechzehn Jahre alt sein und darf keine Straftat begangen haben, die einen möglicherweise vom Wahlrecht ausschließt. Um sich eine Meinung bilden zu können, braucht man unserer Meinung nach Zugang zu Informationen und auch Bildung, weshalb wir eine Schulausbildung wichtig finden.



Rechtsstaatlichkeit: Staatliches Handeln ist an Gesetze gebunden, Grund- und Menschenrechte sind geschützt.

Gewaltenteilung:

Legislative: Nationalrat und Bundesrat

Exekutive: Bundesregierung, Behörden, Polizei

Judikative: Gerichte, Verfassungsgerichtshof

Grundprinzipien der österreichischen Demokratie

Demokratisches Prinzip: Das Recht geht vom Volk aus, Entscheidungen erfolgen durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter.

Republikanisches Prinzip: Österreich ist seit 1918 eine Republik mit einem direkt gewählten Staatsoberhaupt, einer Bundespräsidentin oder einem Bundespräsidenten.



Doch nicht immer gab es in Österreich Demokratie und ein Wahlrecht für alle. 1919 fand die erste Wahl statt, bei der grundsätzlich alle Männer und Frauen wahlberechtigt waren.



Maria Tusch für die Sozialdemokratische Partei sowie Hildegard Burjan für die Christlichsoziale Partei.

Woher sie kamen

Zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die konstituierende Nationalversammlung hatten diese Frauen alle bereits mehrere Jahre Erfahrung in einer Partei oder in einer Gewerkschaftsorganisation gesammelt. Sieben davon waren in Wiener Wahlkreisen gewählt worden und eine im Wahlkreis Kärnten. Fünf stammten aus einfachen Verhältnissen während eine bereits ein akademisches Studium hatte.



Die ersten Frauen im Parlament

Als die konstituierende Nationalversammlung am 4. März 1919 zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat, zogen auch die ersten acht weiblichen Abgeordneten ins Parlament ein: Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel und



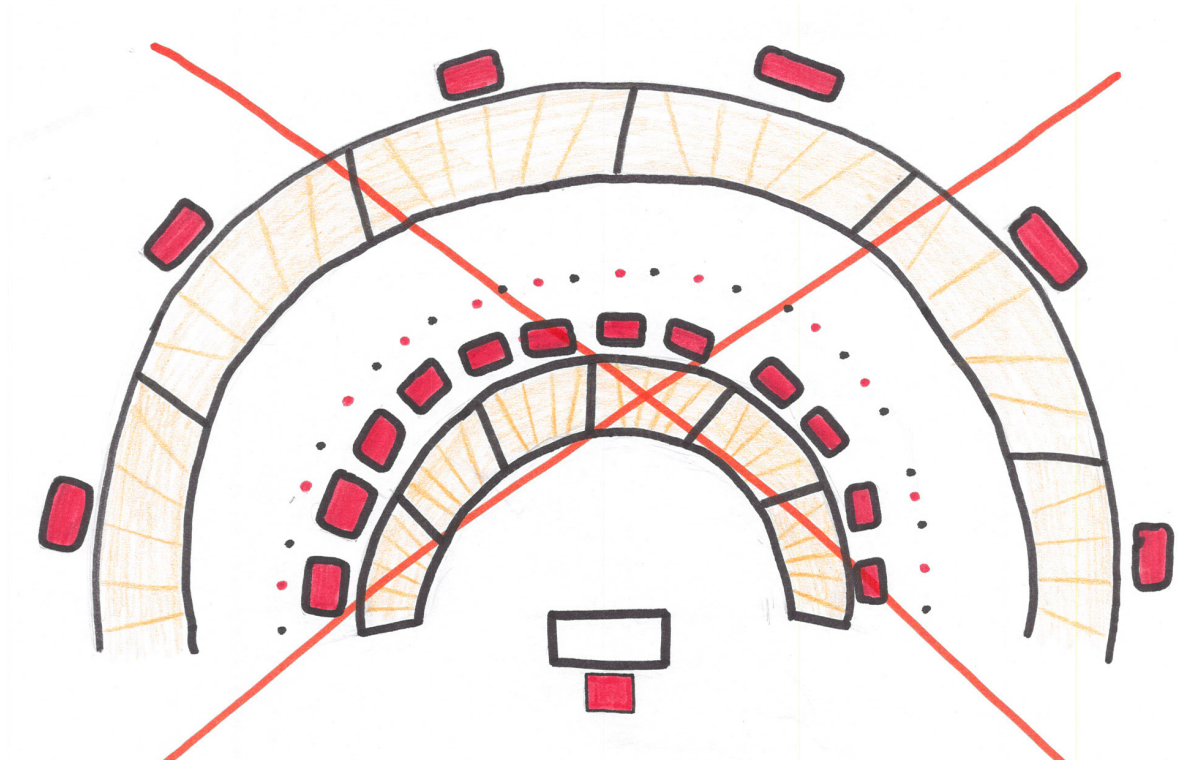
Wir im Wandel der Zeit ...

Unsere Urgroßeltern wurden in den 1920er-Jahren geboren. Das war also kurz nachdem das Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde.

Auch für uns heute ist es wichtig, dass das damals passiert ist, weil es in Österreich bis heute gilt. Viele Frauen auf der Welt haben bis heute nicht dieses Recht. Wir sind sehr glücklich und dankbar dafür. Das sehen wir alle in der Gruppe so, weil wir finden, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben sollen.

Das österreichische Parlament im Jahr 1933

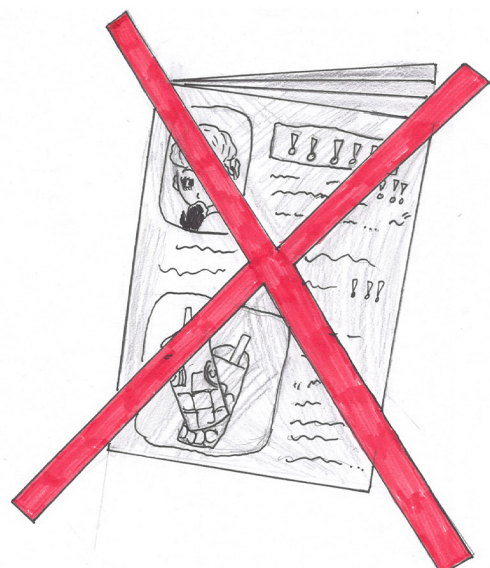
Lara (14), Thea (13), Alexander (13), Inessa (13) und Mia (14)



1933 – Auflösung des Parlaments. Was genau damit gemeint ist, erklären wir euch jetzt.

Das Parlament ist ein Gebäude, in dem Gesetze beschlossen werden. Abgeordnete beschließen die Gesetze. Die Mehrheit entscheidet in einer Demokratie. Gesetze sind Regeln, an die sich alle halten müssen. In Österreich gibt es 183 Abgeordnete, die im Nationalrat über Gesetze diskutieren. Sie werden von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ab 16 gewählt.

Und jetzt schauen wir zurück in die Vergangenheit: Wie hat Österreich nach dem Ersten Weltkrieg ausgesehen und was hat das mit unserem



Unter der Regierungsdiktatur von Dollfuß kommt es zur Einführung der Pressezensur.

heutigen Thema „Parlament und Gesetze“ zu tun?

Vor 1918 war Österreich eine Monarchie. An der Spitze des Staates war der Kaiser. Das hat sich geändert, denn Österreich wurde 1918 zu einer demokratischen Republik. An das mussten sich die Bürgerinnen und Bürger erst gewöhnen. In der Ersten Republik gab es viele Herausforderungen: Die Wirtschaft war nach dem Krieg zusammengebrochen und es herrschte Arbeitslosigkeit. Auch die Parteien hatten sehr gegensätzliche Weltanschauungen. Soziale Gegensätze zwischen Bürgerinnen und Bürgern haben sich verhärtet. Die Menschen haben den Politikerinnen und Politikern nicht vertraut. 1931 ist die größte österreichische

Bank zusammengebrochen. Im Jahr 1933 waren die Eisenbahner unzufrieden, es kam zu einem Streik. Es gab im Nationalrat eine umstrittene Abstimmung über die Vorgehensweise bei diesem Streik. Während dieser Sitzung traten die drei Nationalratspräsidenten zurück. Anschließend wurde die Fortsetzung der Sitzung von Dollfuß mit Polizeigewalt verhindert. In der Folge regierte Dollfuß ohne Parlament. Dollfuß errichtete eine autoritäre Regierungsdictatur. Er beseitigte den Parlamentarismus und zensierte die Presse. Damit war die Demokratie „vorbei“. Die Menschen konnten somit nicht mehr demokratisch mitbestimmen und die Gesetze wurden daher auch nicht mehr fair beschlossen.

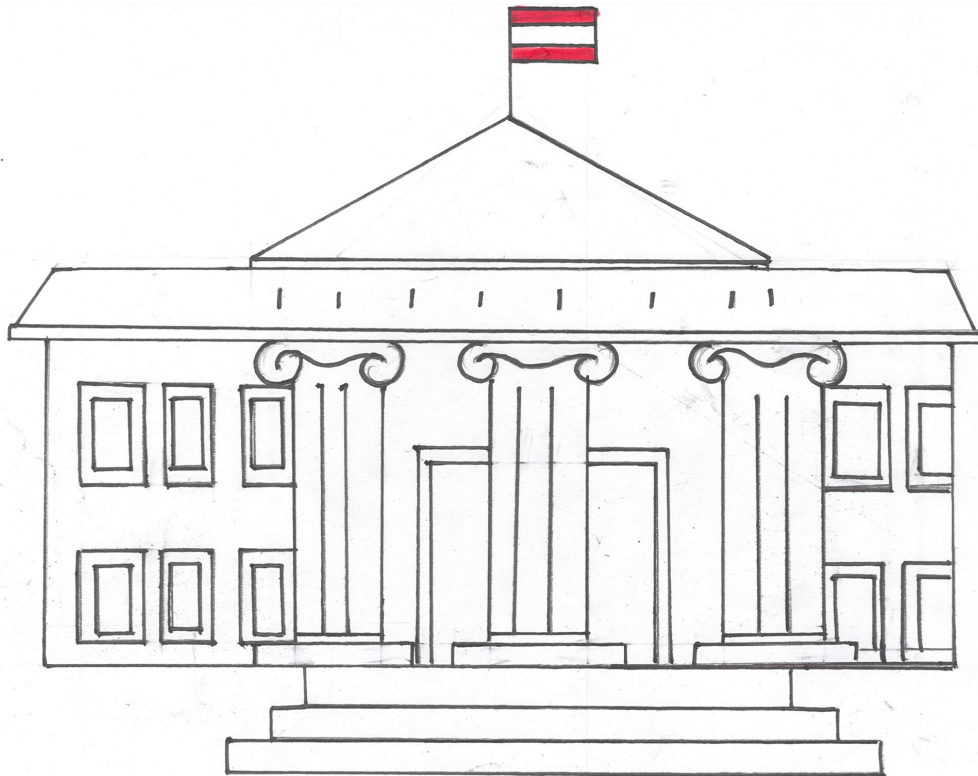


Wir im Wandel der Zeit ...

Wir leben in einer Demokratie, genauer gesagt in Österreich. Aber Österreich war nicht immer eine Demokratie und das haben viele von unseren Urgroßeltern miterlebt. Dass wir in Frieden leben, ist für uns nicht selbstverständlich, daher müssen wir die Demokratie schützen. Uns ist die Demokratie wichtig, denn so können wir mitbestimmen und die Abgeordneten zum Nationalrat wählen.

Österreich und die Zweite Republik

Sophie (13), Marko (13), Patrick (13), Maria (13) und Dani (14)



Bis jetzt war Österreich schon zwei Mal eine Republik. Wir leben heute in der Zweiten Republik. Aber wie kam es eigentlich dazu?

Im Jahr 1918 wurde Österreich zum ersten Mal eine Demokratische Republik. Davor war es aber eine Monarchie. In der Monarchie in Österreich war zuletzt Kaiser Karl I. an der Macht. Er hat über vieles entschieden und musste neuen Gesetzen zustimmen.

Damals war Österreich aber nicht lange eine Republik. Denn ab 1933 wurden in Österreich viele Dinge, die für die Demokratie wichtig sind, wie zum Beispiel demokratische Wahlen, abgeschafft. 1938 wurde Österreich dann ein Teil des nationalsozialistischen Deutschen Reiches.

Wir im Wandel der Zeit ...

- ♦ Bis heute leben wir in Österreich in einer demokratischen Republik, das war aber nicht immer so.
- ♦ Unsere Urgroßeltern haben zum Beispiel den Zweiten Weltkrieg, aber zum Teil auch die Monarchie miterlebt.
- ♦ Wir tragen demnach die Verantwortung, dass Österreich auch weiterhin eine Demokratie bleibt, ganz nach unserem Motto: Live, Love, Laugh, Demokratie!

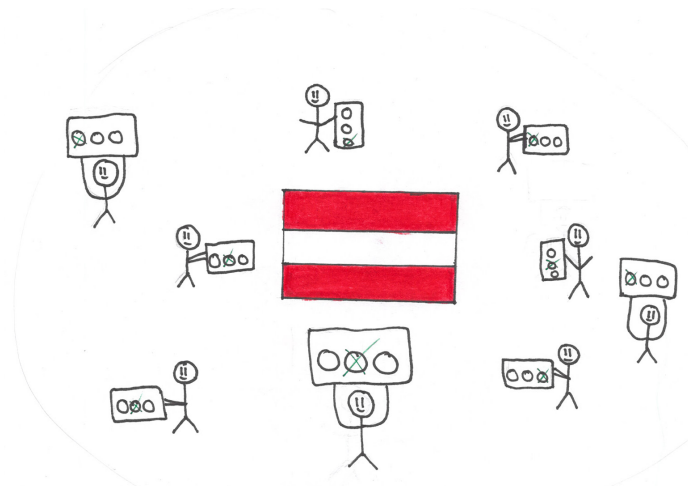
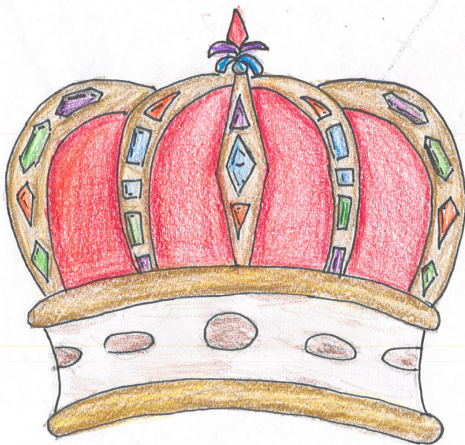
Dieses war eine Diktatur. Auch von 1939 bis 1945 während des Zweiten Weltkriegs war Österreich ein Teil des Deutschen Reiches. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Österreich neu gegründet, als Zweite Republik. Der 29. April 1945 war damit ein Neuanfang für die Republik Österreich.

Aber was bedeutet das genau für uns, in einer demokratischen Republik zu leben?

Heutzutage ist Österreich eine demokratische Republik, in der wir auch viel Verantwortung

tragen. Wir wählen zum Beispiel das Parlament, aber auch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten. Aktuell heißt der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Das Parlament und das Staatsoberhaupt werden aber nur für eine bestimmte Zeit gewählt. Eine einzige Person in einer demokratischen Republik kann nicht alleine Gesetze beschließen.

Es ist unsere Aufgabe, uns für die demokratischen Werte einzusetzen.



Österreich war nicht immer eine demokratische Republik. Wir tragen die Verantwortung, uns für die Demokratie einzusetzen. Das können wir zum Beispiel durch Wahlen.



Demokratie nicht gleich Demokratie?

Jamie (13), Liv (13), Nick (13) und Roxana (13)



Während des Kalten Kriegs waren sogenannte „Volksdemokratien“ im Osten Europas nicht vergleichbar mit Demokratien im Westen.

Als nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Welt durch den Eisernen Vorhang noch in „Ost“ und „West“ geteilt war, tauchte die Bezeichnung „Demokratie“ auf beiden Seiten verschieden auf. Während im Westen Demokratien recht

nah an unserem bis heute gültigen Verständnis von Demokratie waren, gestalteten sich die Regierungsformen im Osten anders. Sie wurden auch anders genannt, nämlich „Volksdemokratien“. Die Auffassung darüber, welche Rechte

und Pflichten den Bürgerinnen und Bürgern zuzustehen, unterschied sich stark. Im Gegensatz zu den Ländern im „Osten“ wurden in westlichen Demokratien individuelle Freiheiten als besonders wichtig empfunden. In westlicher Vorstellung sind Freiheiten schützenswert und daher als Grundrechte zu garantieren. Zur politischen Freiheit einer Demokratie gehört mittlerwei-



le ein breiter Bereich von Protestformen. Die Menschen im „Westen“ wollten ab den späten 1960ern Veränderung, allen voran die jüngeren Generationen. Sie stellten vieles radikal in Frage

und wollten mehr Möglichkeiten haben, selber entscheiden zu dürfen, was sie mit ihrem Leben anfangen wollen. Wichtige Bewegungen waren auch die Frauenbewegung und die Studierendenbewegung.

Im „Osten“ war wenig Platz für Selbstverwirklichung des Einzelnen, es gab massive Einschränkungen von Freiheitsrechten wie der Meinungsfreiheit oder auch Privatsphäre. Es gab kein Recht auf Einspruch des Volks gegen staatliche Bevormundung. 1956 kam es zu Protesten, beispielsweise in Ungarn. Die Revolution wurde von Panzern blutig niedergeschlagen. Etwa 200.000 ungarische Bürgerinnen und Bürger flohen daraufhin nach Österreich.

In den östlichen Volksdemokratien gab es eine Vorherrschaft einer Partei und es fehlten wesentliche Elemente einer Demokratie, wie Presse- und Meinungsfreiheit. Die Herrschaft der Partei wurde nicht begrenzt. Es gab keine Gewaltentrennung, das heißt, die Staatsgewalt wurde nicht auf Legislative, Exekutive und Judikative aufgeteilt.

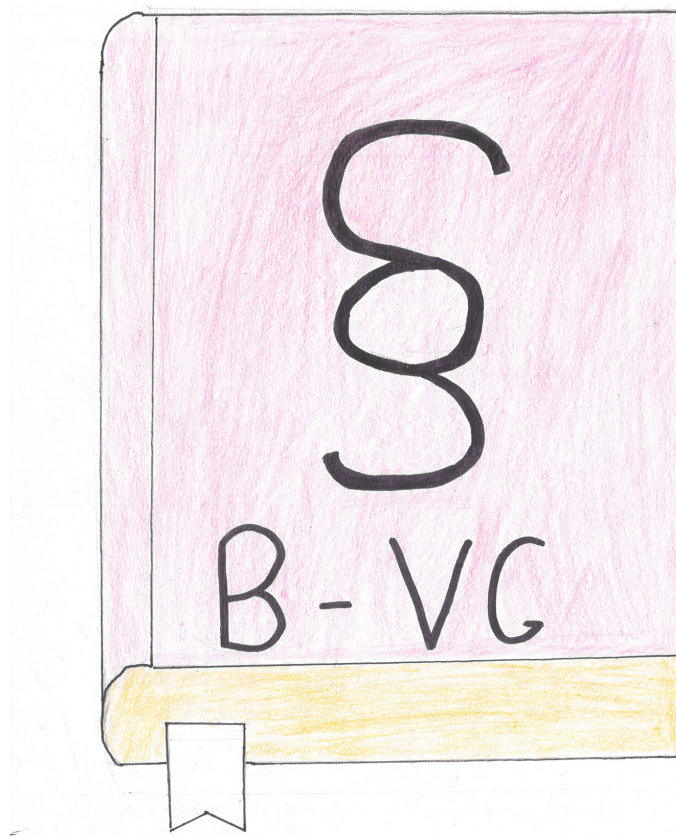


Wir im Wandel der Zeit ...

Manche unserer Eltern, die in den 1970er-Jahren geboren wurden, können sich eventuell noch an so manche dieser Ereignisse erinnern.

Verfassung und Menschenrechte

Omar (13), Emanuel (13), Hafsa (13), Abigail (13) und Anastasia (14)



In der Verfassung bekennt sich Österreich zu den Menschenrechten. Aber wie kam es dazu und was bedeutet das für uns?

Die Verfassung ist so etwas wie das Hauptgesetz des Staates. In der österreichischen Verfassung steht genau drinnen, was das Parlament, die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident, die Regierung und Gerichte machen dürfen. Es sind aber auch viele wichtige Rechte, wie die Menschenrechte, niedergeschrieben. Seit dem 19. Juni 2006 wird die Einhaltung der Menschenrechte vom UN-Menschenrechtsrat überwacht. Die UNO (United Nation Organization) wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Weltfriedensorganisation gegründet. Die

Wir im Wandel der Zeit ...

- ♦ Wir alle sind Teil der Geschichte Österreichs. Die Einhaltung der Menschenrechte und auch der Kinderrechte sind wichtig.
- ♦ Die UNO spielt dabei eine wichtige Rolle.
- ♦ Wir haben das Jahr 1992 zwar noch nicht erlebt, aber dafür unsere Eltern.
- ♦ Wir finden es besonders wichtig, dass sich Österreich zu den Kinderrechten bekennt.

Aufgabe der Organisation ist zum Beispiel die Förderung der Menschenrechte, Kampf gegen Hunger, Drogenhandel und Armut, Schutz der Umwelt und Achtung der Kinderrechte. Die Kinderrechte stehen in der Kinderrechtskonvention, insgesamt sind es 54 Artikel. Fast alle Länder der UN haben die Kinderrechtskonvention akzeptiert. Zusammengefasst gibt es ca. zehn wichtige Grundrechte, die von der UNICEF verfasst wurden, wie z. B. Recht auf Schutz vor Diskriminierung, auf einen Namen, Gesundheit usw. In der Praxis bedeutet es, dass die Kinder zum Beispiel das Recht auf sauberes Wasser, Nahrung, medizinische Versorgung und Ausbildung haben. Österreich hat im Jahr 1992 die Kinderrechtskonvention ratifiziert, und im Jahr 2011 einen Teil davon in der Verfassung verankert. In den ersten vier Artikeln der UN-Menschenrechtskonvention steht sinngemäß:

- 1) Jeder Mensch hat die selben Rechte. Die Menschen sollen einander helfen.

- 2) Jeder Mensch hat dieselben Rechte, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion usw. Es dürfen keine Unterschiede gemacht werden.
- 3) Jede und jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit.
- 4) Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden, weil das verboten ist.

Warum brauchen wir in Österreich überhaupt eine Verfassung? Die Verfassung ist so etwas Ähnliches wie die Wände eines Hauses. Ohne Wände bricht das Haus zusammen. Das heißt, ohne Verfassung funktioniert Österreich nicht, so wie wir es kennen. Auf der Verfassung bauen auch alle weiteren Gesetze auf. Hätte Österreich keine Verfassung, würde es keine Regeln für die Gesetzgebung geben.

Die Verfassung enthält also unsere wichtigsten Rechte und diese müssen auch geschützt bleiben.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blatttrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiwebstatt.at



Parlament
Österreich

4A, G/RG Kenyongasse
Kenyongasse 4-12, 1070 Wien

